

änderung ab 1 PARZELLE e

deckblatt - 10
 ZUM bebauungsplan VOM 11.8.1978

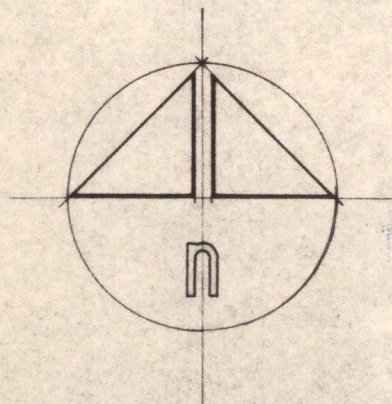
„AM HOFFELD“
 strasskirchen
 m : 1 / 1000

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM _____
 GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN _____

 (BURGERMEISTER)

ÄNDERUNG GEHEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM _____
 LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN _____

i.A. _____



Handwritten signature

STRASSKIRCHEN, DEN 15. JULI 1985

▨ GELTUNGSBEREICH DES DECKBLATTES

BEST. 110 kV FREILEITUNG DER BAYERNWERK AG

DECKBLATT - NR: 10

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1-3

ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES

AM HOFFELD BA I

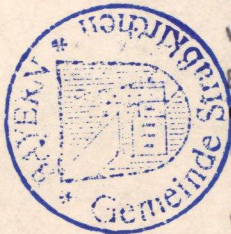
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH §13 BBauG

STADT/ GEMEINDE : STRASSKIRCHEN

LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN

REG. - BEZIRK : NIEDERBAYERN

1. Benachrichtigung Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden am 25.07.1985 von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13



BBauG verständigt.

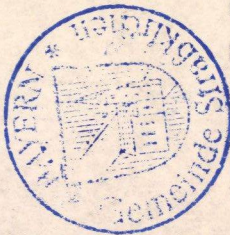
Strasskirchen, den 26. Juli 1985

Gemeinde Straßkirchen

1. Bürgermeister
-Weinzierl-

2. SATZUNG

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 15.07.1985, Nr. 108 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10



BBauG und Artikel 91 Abs. 3 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Strasskirchen, den 26. Juli 1985

Gemeinde Straßkirchen

1. Bürgermeister
-Weinzierl-

3. INKRAFTTRETEN

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 26.7.85 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



Strasskirchen, den 26. Juli 1985

Gemeinde Straßkirchen

1. Bürgermeister
-Weinzierl-

PLANUNG AM 15. JULI 1985



Wu-

Antragsteller: Hermann Wurm, Bayerwaldstraße 16,
8444 Straßkirchen

Objekt: Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld",
BA I, Parzelle C, durch Deckblatt Nr. 10,
in der Gemeinde Straßkirchen.

Erläuterung

1. Allgemein

Das Maß der baulichen Nutzung wird von zwingend zweigeschoßig in Erdgeschoß als Höchstgrenze mit zulässigem Dachgeschoßausbau abgeändert. Außerdem wird die Firstrichtung von jetzt Norden nach Süden in Ost-West-Richtung gedreht.

2. Begründung:

Die Änderung wird beantragt bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung in Anlehnung an Parzelle a und b und damit dem Bauwerber

- a) eine bessere Grundstücksnutzung,
- b) eine kostengünstigere Bauweise und
- c) im geplanten Wohngebäude eine spätere Nutzung der Sonnenenergie (Dachkollektoren) ermöglicht werden.

3. Sonstiges

Alle sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von dieser Änderung unberührt.

Straßkirchen, 15.7.85

Planung:

Hermann Wurm
Bayerwaldstr. 16
8444 Straßkirchen

Antragsteller:



Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 10

Der Bauausschuß hat am 15. Juli 1985 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 10 als Satzung im vereinfachten Verfahren zugestimmt. Durch die Änderung wird das Maß der baulichen Nutzung für das Grundstück von zwingend zweigeschoßig in erdgeschoßig als Höchstgrenze mit zulässigem Dachgeschoßausbau und außerdem die Firstrichtung von jetzt Norden nach Süden in Ost-Westrichtung abgeändert.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Lindenstraße 1, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

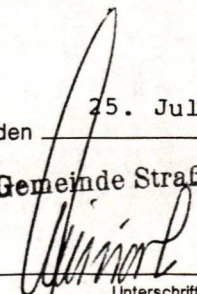
Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Sträßkirchen

den 25. Juli 1985

Gemeinde Sträßkirchen


Unterschrift
Weinzierl, 1. Bürgermeister

Angeheftet am 26. Juli 1985

Abgenommen am

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.